

andere Wege gebe, um die Klagen der Arbeiterinnen an der richtigen Stelle zur Kenntnis zu bringen. —

Ein interessantes Altentück.

Als im Landtagsjahre 1893 anlässlich der Beratung des Militärkretats von unserem Genossen Bollmar und anderen Rednern das System der schwarzen Listen gebrandmarkt und auf das Verwerfliche desselben hingewiesen wurde, erwiderte der Kriegsminister v. Aich in der Sitzung des bayerischen Landtages vom 30. November, daß keine Veranlassung bestehe, die Einforderung von Mitteilungen aufzuheben. Ein besonderes Geheimnis werde daraus nicht gemacht und darum sei es auch nicht gegen das Prinzip der Offenherzigkeit, die sonst in der Armee herrschen soll. Deshalb dürfte es auch uns nicht verübeln werden, wenn wir unsern Lesern eine solche schwarze Liste vor Augen führen. Derselbe wird von der Münchener Post veröffentlicht, stammt aus dem Jahre 1891 und wird sich von den heutzutage noch eingeforderten „Verzeichnissen“ wenig unterscheiden. Das Altentück hat folgenden Wortlaut:

Nr. 981. Ausbach, 28. September 1891.

Präsidenten der k. b. Regierung von Mittelfranken. Betreff: Anhänger und Förderer der sozialdemokratischen Partei, die deren Eintritt in die Armee. (Mit 1 Beilage.)

Unter Bezugnahme meiner Zuschrift vom 17. September 1885, Nr. 1331, beziehe ich mich 1 Verzeichnis jener im Jahre 1891 im Reg.-Bez. Mittelfranken ausgehobener Mannschaften, welche als sozialdemokratisch angesehen und bezw. der Teilnahme an sozialistischen Bestrebungen als verdächtig von der betreffenden Behörde bezeichnet wurden, zur geneigten Kenntnisnahme und weiter bemessenen zupändigen Verfügung ganz ergebenst zu über-senden.

(gez.) Benetti.

Nr. 4275 I. München, 3. Oktober 1891.

Gegenwärtiges enthält (gegen Wiederholung) gemäß G.-R.-S. v. 1. d.S., Nr. 10 621 und D.-R.-D. v. Feintigen, Nr. 3319, für Kenntnisnahme beim 1. Infanterie-Regiment und bei den unterstellten Bezirkskommandos.

Die 1. Infanterie-Brigade: (gez.) v. Bismarck, Generalmajor.

Nr. 4681. München, 4. Oktober 1891.

Gegen Wiederholung den Bataillons-Kommandanten für vorläufige Kenntnis.

Der Regiments-Kommandeur: J. B. (gez.) Wolf, Oberlieutenant.

Die „Beilage“ bezw. das „Verzeichnis“ hat folgende Ueberschrift:

Verzeichnis

der im Jahre 1891 im Regierungsbezirk Mittelfranken ausgehobenen Mannschaften, welche der Teilnahme an sozialdemokratischen Bestrebungen verdächtig sind.

(I. Armeekorps.)

Die Beilage enthält das Verzeichnis von 18 „Verdächtigen“ mit genauen Angaben von Heimat, Stand, zukünftigen Truppenteil usw. Sehr feinsinnig ist die Unterscheidung der Grade für die Verdächtigkeit der zukünftigen Vaterlandsverteidiger. Das vorliegende Listen-Exemplar unterscheidet z. B.: „Der sozialdemokratischen Gesinnung verdächtig“; „Neigung zur Sozialdemokratie“; „Anhänger der Sozialdemokratie“ und endlich „Notorischer Sozialdemokrat“. Die schwarze Liste ist vom Präsidenten der k. b. Regierung von Mittelfranken, Benetti, unterzeichnet. —

Oesterreich-Ungarn.

Während eines Festes, das zu Ehren des Ministerpräsidenten Badeni, des ehemaligen Statthalters von Galizien, im Lemberger Rathause von den dankbaren

Schlachzigen, den Junkern, gefeiert wurde, veranstalteten die Arbeiter große Wahlrechtskundgebungen. Und dann? Nun, dann „mußte“ die Polizei blank ziehen. 10 Personen wurden verhaftet. Die Polizei „muß“ ja immer . . .

Frankreich.

In Sachen eines Kontinentschwinds haben in Paris Hausdurchsuchungen stattgefunden, vorläufig in den verschiedenen Wohnungen des ehemaligen Redakteurs des „Matin“, Alfred Edwards, des Vertrauensmannes der kontinentalen Opium-pachtgesellschaft. Edwards diente als Vermittler zwischen der Schwindelgesellschaft und dem Kolonialamt. Es handelt sich um Expressionsmandate, mit deren Hilfe die Gesellschaft der Staatskasse 2 200 000 Frank abgemogelt hat. —

Italien.

Aus Abyssinien kommt böse Kunde. Oberst Galliano mit seinen Leuten, den Verteidigern Matalles, ist nach seiner Kapitulation nicht frei geworden, sondern dient samt seiner Kolonne dem schlaun König Menelik als Geißel. Die Abyssinier benutzten die Garantie der als Geißel mitgeführten gefangenen Kolonne Gallianos, um mittelweilte einen Flankenmarsch auszuführen, der einen Vorstoß gegen die Kolonie Erythraa bedeutet. Der Offensivmarsch Meneliks, so schreibt eine italienische Militärwochenschrift, ist in strategischer Hinsicht ein Sieg für ihn, der sich nicht so leicht wieder gut machen läßt. Das abyssinische Heer ist den Italienern gerade an der Nase vorübermarschiert, ohne daß General Baratieri angreifen konnte. Eine Schlacht steht bevor.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

* Die Bauarbeiter in Magdeburg sind gefonnen, in diesem Frühjahr sich einen besseren Lohn und eine geregeltere Arbeitszeit zu erringen. In einer Versammlung wurde beschlossen, dem Hamburger Tarif hier Geltung zu verschaffen und einen Stundenlohn von 40 Pfg. zu fordern. — Die Konfektionsarbeiter- und Arbeiterinnen Magdeburgs sind gleich denen anderer Städte gemäß des Beschlusses der Erfurter Konferenz in die Bewegung zur Gewinnung von Betriebswertstätten eingetreten. Inwieweit sich die Bewegung ausdehnen wird, ist Sache einer demnächst stattfindenden Versammlung. — Die Bauarbeiter in Essen gedenken zum Frühjahr in eine Bewegung einzutreten. Es handelt sich dabei namentlich um Normierung einer bestimmten Arbeitszeit. — Die Weißgerber Erlangens sind in eine Lohnbewegung eingetreten. — Der Feilenhauerstreik in Bielefeld ist, abgesehen von der Zimmermannschen Fabrik, für beendet erklärt. —

Ausland.

* Der Schuhmacherstreik bei Auel Krammer in Wien endete mit dem Siege der Arbeiter. Der Arbeitgeber bewilligte die geforderte zwölfprozentige Lohn-erhöhung. — Der Streik in der Eisenmöbelfabrik und Eisengießerei Josef und Leopold Quittner in Wien dauert fort. — In der Wiener Schuhmacherverkstätte Fr. Brandmayer traten sämtliche Arbeiter (neun Männer und vier Frauen) in Ausstand. Sie verlangen zehnstündige Arbeitszeit, zehnprozentige Lohnerhöhung und Beseitigung diverser Uebelstände in der Werkstätte. — In der lithographischen Anstalt des Rudolf Schimon, Prag-Pradischin, stellten gestern 15 Lithographen die Arbeit ein. Sie verlangen die Entlassung des Faktors Ruzicka. Da dieser Forderung nicht entsprochen, vielmehr der Wort-führer der Arbeiter sofort entlassen wurde, erfolgte die Arbeitsentstellung. — Aus Belfast wird berichtet, daß infolge neuer Schwierigkeiten der Streik der Schiffbauer fortandert. —

Festleiten.

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Kontinentaler Uebersetzung von Marie Kunert.

Während René, der sich in einem Sessel gemortet hatte, die Stirn in die Hand gestützt, unbeweglich dasaß, sah Frau Meffant fort, auf ihn einzuwirken:

„Siehst Du, mein lieber Sohn, ein Bruch würde was momentan sehr unangenehm sein. Ich habe es Dir bisher verschwiegen, aber ich habe schwere Monate in unserer kleinen Häuslichkeit zu überstehen gehabt. Die wenigen Einkünfte, die mir noch von früher geblieben waren, habe ich verkonsumieren müssen. Da weißt auch, daß ich das Dienstverhältnis entlassen habe. Allein Du weißt nicht, daß fast unser ganzes Silbergerät lange im Versteigerungs-gewesen ist. Erst in diesen Tagen habe ich es endlich wieder. Hast Du bemerkt, daß ich mir jetzt dem Tode Deines Vaters nicht ein einziges Kleid machen ließ? Und die Sachen, welche ich jetzt trage, sind ja wirklich abgemagert. Ich bin ja schließlich so weit gekommen — vor unserm guten Lucien kann ich es wohl sagen — daß ich selbst in der Familie keine Besuche mehr zu machen wagte. Ich möchte Dir gewiß keine Vorwürfe deswegen, mein armer Sohn. Ich weiß, daß Du mit aller Kraft für uns beide gearbeitet hast. Ich habe Dich oft im Stillen bedauert, weil Du Deine Kraft in handwerksmäßiger Arbeit ver-gewendet hastest, Du, der Du eine so schöne Stellung im Freiwirtschaft haben müßtest, wenn die Leute gerecht wären. Ich habe Dir dies alles nicht gesagt, um Dich nicht nutzlos zu machen. Aber heute, wo wir anfangen aufzukommen, wo wir doch endlich ein leichteres Kleidchen in der Zukunft ersehnen, wenn wir uns da noch einmal in Essen und Aachen, Kleidung und Unterkunft einrichten könnten, so fürchte ich, ja, so fürchte ich, daß ich dazu nicht mehr den Mut und die Kraft habe.“

René schweigend bedauert. Hatte er das Recht, seine Mutter in eine mühselige harte Tätigkeit eines Gewerkschafts wegen Hinzunehmungen, den viele Leute für über-treiben gehalten hätten? Von Weibchen ermahntet sah er sie an. Er sprach auf, um die alte Frau zu umarmen. Weisheit sprachte sie:

„Verzeih, mein liebes Kind, daß ich Dir dies alles, was Dir Schmerz verursachen mußte, gesagt habe. Aber ich mußte es, damit Du weißt, wie es mit uns steht.“

Ein peinliches Schweigen herrschte in dem kleinen Gemach. Lucien wollte nicht zwischen Mutter und Sohn vermitteln. René saß nach. Plötzlich murmelte er mit dumpfer Stimme:

„Ah, warum ist mein Vater nicht mehr? Er hätte mir gesagt, was ich thun muß. Glaubst Du, Mutter, daß er ein Nachgeben meinerseits gebilligt hätte, bei dem, was man auch darüber sagen möge, das öffentliche Interesse freilich meinem privaten Interesse geopfert würde?“

Frau Meffant erbeute bei dem Namen des teuren Lucien, der jenseits des Grabes angerufen wurde, um den Familienrat zu vervollständigen. Erregt rief sie:

„Dein Vater! Du fragst mich, welchen Rat Dir Dein Vater gegeben hätte!“

Einem Augenblick sah sie da, wie wenn sie einer ent-fremdeten Stimme lauschte, dann sagte sie leise bebend:

„Er würde Dir gewiß gesagt haben, Du müßtest vor allem Dein Gewissen zu Rate ziehen.“

„Und wenn mein Gewissen mir sagt, daß das Schweigen, aus Furcht seine Erfüllung zu verlieren, feige und schimpflich ist?“

Frau Meffant antwortete nicht jogleich. Sie schaute mit sich zu kämpfen. Endlich wagte sie sich gewaltsam die Worte ab:

„Du sollst Dir nichts vorzuwerfen haben, mein Sohn, weder Dir noch mir. . . Verzeih, was ich Dir vorhin gesagt habe. . . Ich werde wieder Mut fassen, wenn es nötig sein sollte. Entschiede Dich in voller Freiheit. Thun was Du glaubst thun zu müssen.“

Und sie nahm Lucien mit sich fort in das Neben-zimmer. Als René allein geblieben war, ging er auf-geregt auf und ab. Er war von der Selbstverleugnung seiner Mutter mehr noch gerührt als von den Klagen, die ihr entflohen waren. War es nicht seine erste Pflicht, die, für die er alles war, glücklich zu machen? War er nicht etwa ein Egoist, der sich etwas darauf zu gute that, im Punkte der Ehre besonders empfindlich zu sein? Ja, man würde ihn anklagen, verurteilen, man würde ihn be-schuldigen, sich verkonsumt zu haben. Sein Stolz würde darunter bluten, aber er hat denn freudigen Herzens, weil er so seine Mutter glücklich machte. Und dann, wer würde

nach vierzehn Tagen noch an sein Abenteuer denken? Paris ist so vergänglich. Es war nur ein bitterer Trank, der schnell getrunken werden mußte.

Als René dies bei sich dachte, setzte er sich an seinen Arbeitstisch und zog seinen Artikel aus der Rocktasche. Ah, je weiter er las, desto unmöglicher schien es ihm, den Sinn desselben abzuändern. Die Thatsachen waren klar, die Beweise erdrückend, die Schlüsse unanfechtbar. Durch welches Taschenspieler-Kunststück sollte er hier strafbare Handlungen als unschuldige hinstellen? Wie sollte er die öffentliche Meinung auf andere Bahnen lenken? Er suchte nach unbestimmten Wendungen, er bemühte sich, für milbernde Umstände zu plaidieren. Er warf auf ein Stückchen Papier einige Zeilen hin, die er wieder aus-strich, um sie durch andere zu ersetzen, die er von neuem auslöschte. Es war ihm, als stände jemand hinter ihm, der ihm zurief: Du lägst. Die Röte der Scham schloß ihm ins Gesicht, bei dem Gedanken, daß er seine Gesinnung und dreißig Jahre der Unbestechlichkeit verriet. Schließlich rief er verzweifelt: Ich kann nicht! Ich kann nicht! Und wütend wie ein Mann, der die Spur einer That, deren er sich schämt, vermischt, zerriß er das weiße Blatt, das er vergebens zu schwarzen versucht hatte, in kleine Stücke. Danach griff er wieder zur Feder und diesmal schrieb er ohne ein Wort auszustreichen, wie nach dem Diktat eines anderen, den folgenden Brief:

An den Herren Direktor des „Unparteiischen“.

Mein Herr! Sie haben mich ermächtigt, ja sogar verpflichtet, in Ihrem Blatte das auszusprechen, was ich über die Diskontobank mußte. Heute verbieten Sie mir, die Beweise für die von mir behaupteten Thatsachen beizu-bringen. Infolge dieses Entschlusses, der meine Ehre verletzt und dessen Motive ich nicht kenne, bitte ich Sie, mich als nicht mehr zur Redaktion des „Unparteiischen“ gehörig betrachten zu wollen.

Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meines Bedauerns und meine Grüße.

Nachdem René diesen Brief abgeschrieben hatte, stieß er einen tiefen Seufzer aus, der teils dem Gefühl der Erleichterung, teils dem der Sorge entsprang, und ging zu seiner Mutter, die Lucien verlassen hatte, nachdem er das Versprechen gegeben, wiederzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

Verine, Versammlungen, Vergnügungen etc. Volksversammlung in Budau. Am Dienstag, den 4. Februar, findet im Bürgerhause zu Budau (früher Thalia) eine öffentliche Volksversammlung statt.

Die nächste Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Arbeiter Deutschlands (Zustelle Gr.-Osternleben) im Lokale des Herrn Gammel statt.

Arbeiter-Kadaverklub Magdeburg und Umgegend. Sonntag vormittag 11 Uhr außerordentliche Generalversammlung in der Herberstraße.

Berliner Waren-Haus Oskar Cohn & Co., Magdeburg, Jakobsstraße 49. Ausverkauf wegen Uebergabe des Geschäfts!

Hauskleiderstoffe Robe 1.50 M. Handtücher 1/2 Dtz. 60 J. Tischtücher Stück 50 J. Taschentücher Stück 5 bis 15 J. Damen-Hemden 58 J. Flanelle Elle 30 J. Schürzen 27 bis 50 J. Unterröcke von 1.15 M an Barchent-Frauen-Hemden 90 J. Barchent-Männer-Hemden von 1.10 M an. Gardinen von 15 J an.

Richard Neumann Buckau. Ausverkaufspreise! Schulterkragen in Krimmer für Damen schon zu 1.90, 2.50, 3.00, 3.50. Schlafdecken schon zu 48, 66 J, 1.00, 1.68, 1.90 M.

Musikkapelle in der Casche! Der Mundharmonika schnell und gründlich erlernen will, verlange die „Neue Mundharmonikaschule ohne Noten“.

Masken- und Theater-Garderobe C. Thumann Petersstraße 19a, 1 Treppe. Schlachtfest! Restaurant H. Möbes Buckau, Marienstrasse 14.

Roeder & Drabandt Magdeburg. Lederhandlung, Zurechtere, Schafffabrik. Hammelreichstraße 23, Jakobsstraße 25.

Diarium mit harter Schale, genau nach Vorschrift. 140 Stück nur 17 Pfennig. Schreibhefte in allen Einaturen Stück nur 6 Pfennig.

Naturheilverein Buckau. am Montag, den 3. Februar, abends 8 Uhr in Friedrichs Restaurant, Schönebiederstraße 24.

Wilhelmstadt. Feinste frische Wollereibutter à Pfd. 1 Mk. empfiehlt Paul Richter. Fleisch-Offerte!! Rindfleisch 60 Pf., Schweinefleisch 60 Pf., Kalbfleisch 60 Pf., Hammelfleisch 60 Pf.,

60. Pfand-Versteigerung. Am Mittwoch, den 3. Februar d. J., von nachmittags 2 Uhr an, sollen Franziskanerstraße 3a alle die im Monat April 1895 verzeichnet und erwerbenen, von Nr. 45210 bis 47344

Homöopathie! Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobsstraße 3. Burg. Burg. Gratulation. Unsern warmen, aufrichtigen Freund und Genossen

Großes Hansbudenbrot empfiehlt die Mehlhandlung Schlachtfest bei B. Wiermann, Tricht. 17.

Schlachtfest Carl Loose Eudenburgstraße Nr. 1. Größtes Hansbudenbrot bei Hermann Hagen, Johannisthür. 7.

Stadt-Theater. Sonntag, den 1. Februar. Madame Sans-Gêne. Sonntag, den 2. Februar. Requiem-Bestellung zu halben Preisen Das Stück im Winkel. Wilhelm-Theater. Sonntag, den 1. Februar. Das Modell.

7. Johannisthürstraße 7. Butter Butter Butter. Hermann Hagen, Johannisthür. 7.

Uns Werk!

Ueber die tief und weit um sich greifende Bewegung in der Konfektionsbranche bringt die Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, einen trefflichen Artikel, welchen wir wegen der Bedeutung der Angelegenheit hier wiedergeben, damit die in ihm gegebenen Anregungen weiteren Volkstreffen zugänglich werden.

Die organisierten Schneider und Näherinnen Deutschlands haben die zum Besten der Konfektionsarbeiterin bereits im vorigen Jahre eingeleitete Bewegung einen weiteren, entscheidenden Schritt vorwärts geführt. Gemäß der Anregungen und Beschlüsse der Berliner Konferenz vom 13. Januar und der Erfurter Konferenz vom 24. und 26. November 1895 fanden am letzten Montag in fast allen Mittelpunkten der Konfektionsindustrie große öffentliche Versammlungen statt, in welchen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Branche die Errichtung von Betriebswerkstätten und die Einführung fester Lohnsätze forderten. Die Forderungen kommen dem Unternehmertum nicht überraschend, die gewerkschaftliche Aktion bedeutet ihm keine Ueberrumpelung. Bereits im Januar vorigen Jahres erklärten die Vertreter der Konfektionsarbeiterin die Errichtung von Betriebswerkstätten für eine dringend nötige Reform und die Massenversammlungen vom 6. Mai pflichteten durchaus dieser Ansicht bei, ließen den Konfektionären ihre diesbezüglichen Forderungen zur Kenntnis bringen und setzten den 1. Februar 1896 als Termin für die Einführung der Neuordnung fest. Was aber das Verlangen nach höheren Löhnen und festen Lohnsätzen anbetrifft, so ist es seit Jahren nie verstummt, hier und da, nun und jetzt wieder und wieder formuliert worden.

In brennender Dringlichkeit wachsen die erhobenen beiden Forderungen aus den Arbeitsbedingungen der Konfektionsarbeiterin hervor, aus Arbeitsbedingungen, welche mit eisernem Druck die Lebenshaltung vieler Sehtaufende auf einem denkbar niedrigen, kulturwürdigen Niveau festklammern. Und dies während einer Handvoll Konfektionären millionenreicher Gewinn zufällt, eine mehr als auskömmliche Existenz anderer ihresgleichen, mit samt einer Anzahl besonders geliebener Zwischenmeister. Welches denn sind die vorstehendsten Züge dieser Arbeitsbedingungen?

Löhne, die an der Hungergrenze hin- und herpendeln und sehr oft unter dieselbe sinken. Ein nicht bloß karglicher, sondern im höchsten Grade unsicherer und unregelmäßiger Verdienst, der ausbleibt und schwankt je nach der Saison, den Marktverhältnissen und dem willkürlichen Belieben der Konfektionäre und Zwischenmeister. Ein anhaltendes Sinken der Löhne, ganz besonders infolge der unhaltbaren Rolle, welche der Schwitter als Werkzeug der Ausbeutung und Ausbeuter spielt. Ungemessen lange und unregelmäßige Arbeitsdauer, ohne feste Abgrenzung der Zeit für Essen, Schlafen, Erholung und Erfüllung der Aufgaben gegenüber Familie, Klasse, Gesellschaft. Eine Beschlagnahme der Nachtstunden, der Sonn- und Feiertage während der Saison, ein fast oder ganz vollständiges Feiern während der Flaue. Als Zugabe zu diesen Herrlichkeiten kapitalistischer Ordnung aber die Frohn in Räumlichkeiten, die in der Regel gleichzeitig Werkstatt, Wohnung, Schlafzimmer, Küche, Waschhaus sind, eventuell auch Kranken-, Geburts- und Sterbezimmer; die Frohn unter Verhältnissen, welche allen Anforderungen der Hygiene Hohn sprechen, direkte Ursache oder fruchtbarer Nährboden körperlicher Leiden sind, welche Gesundheit und Lebenskraft vorzeitig brechen. Es mangelt der dürftige gesetzliche Schutz gegen übermäßige Ausbeutung, es mangelt die geringfügige staatliche Hilfe im Falle von Krankheit, Alter, Unglücksfall, Schutz und Hilfe, auf die das Fabrikproletariat rechtlichen Anspruch hat. Statt deren für die Konfektionsarbeiterin — das sind die Heimarbeiterin sind — der Zwang, einen Teil der Betriebskosten aus dem eigenen schmalen Beutel zu decken.

Auf Erwerbsverhältnissen jämmerlichster Art baut sich für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektion eine Existenz jämmerlichster Art auf. Täglich schreibt die äußerste Pein und Leben schädigende Dürftigkeit den Küchenzettel, stets haucht die graue Sorge geisterhaft am häuslichen Herd, sehr oft tritt der Hunger über die Schwelle des armeligen Heims. Die Erwerbsarbeit saugt jede Minute Zeit, jedes Tröpfchen Kraft auf, verwandelt Menschen, fähig, denkend, sich sehende Menschen in Arbeitsmaschinen, regelt warmes menschliches Leben nach der Nadel Stich. Wochenlang kein ordentliches Ausspannen und gründliches Ausruhen, keine Möglichkeit, frischen Geistes und fröhlichen Herzens den Seinigen zu leben, den sozialen Pflichten, sich selbst; keine Möglichkeit zu bescheidener Erholung, zur Befriedigung des vielleicht heiß emporquellenden Bildungsdranges. Und das vereinzelt Schaffen, ohne stete Berührung und innige Fühlung mit größeren Gruppen von Arbeits- und Leidensgenossen läßt das Elend als individuell lastendes Verhängnis aufpassen, hindert die Erkenntnis der wirtschaftlichen Wurzeln der Not, die Erkenntnis der Klassenlage und des Klasseninteresses, hemmt die Entwicklung des fütlich erneuernden und stärkenden Solidaritätsgefühls, das Bewußtsein von der unabwendbaren Notwendigkeit des Klassenkampfes. Stumme, dumpfe, verzweifelte Resignation herrscht noch in breiten Kreisen der Konfektionsarbeiterin, während andere proletarische Schichten mächtig von neuen Menschheitshoffnungen bewegt sind, die sich zum bewußten Kampfe für klar erkannte Ziele, für ein volles Kulturleben verdeden. Noch verzehren sich hier viele einzelne in fruchtlosen Versuchen, im Kampfe

gegen sich selbst durch doppeltes Darben und Entfagen, durch übermenschliches Nadeln von Tag zu Tag das Elend niederzuringen, noch bürden sie sich dadurch in thörichter Verblendung schwerere Lasten auf, während dort seit langem die Brüder und Schwestern aufgestellt und organisiert im Kampfe gegen die Ausbeutung und ihren Staat Viderung der Not in der Gegenwart, Befreiung in der Zukunft erstreben.

Offensichtlich arbeiten die Verhältnisse darauf hin, die Konfektionsarbeiter der körperlichen Degeneration zu überliefern, dem geistigen Verkümmern, dem sittlichen Verfall. Am unzweideutigsten tritt diese Tendenz an den Angehörigen der Branche in Erscheinung, welche am widerstandsunfähigsten sind, am gewissenlosesten ausgebeutet werden: an den Arbeiterinnen. Wer kennt sie nicht, die trostlosen weiblichen Gestalten, die vor der Zeit dahinsinkend, noch ehe sie zu kraftstrotzender Jugend erblüht, engbrüstig, mit tiefliegenden Augen, rot umrandeten Lidern, fahlen, hohlen Wangen, den großen Pochen Arbeit auf dem Arm durch die Straßen der Großstadt eilen? Und welcher Sozialpolitiker leugnet heutzutage noch die Thatsache, daß gerade viele Hunderte von Konfektionsarbeiterinnen durch die Not gezwungen in der Prostitution einen ständigen Nebenwerb oder einen zeitweiligen Hauptwerb suchen. Wie sagt doch der Regierungsbeamte von Posen in den 1887 von den Bundesregierungen dem Reichstag vorgelegten Ermittlungen über die Lage der Wäsche- und Konfektionsarbeiterinnen? „Die Wohnungsverhältnisse sind je nach den Nebeneinkünften von der Prostitution besser oder schlechter. . . Bei Arbeiterinnen bildet, so lange sie sich nicht der Prostitution ergeben haben, die Kartoffel das hauptsächlichste Nahrungsmittel.“ Und aus allen übrigen Erhebungsbezirken wird mehr oder weniger offenherzig oder geheimräthlich verlausuliert das Gleiche berichtet.

Wahrlich, das Elend der Konfektionsarbeiterin kann dreist und ohne daß es sich auf die Zehenspitzen zu stellen braucht, neben das sprichwörtlich gewordene Weberelend treten. Was dort die übermächtige Konkurrenz der Maschine und des Großbetriebs bewirkt, das zeitigt hier die durch die Heimarbeit ermöglichte schrankenlose, gesetzlich nicht eingedämmte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, zumal der billigen weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft; die durch die Heimarbeit ermöglichte Schmutzkonkurrenz rückständiger Bevölkerungsschichten; die mit der Heimarbeit stehende und fallende Funktion des Schwitter.

Nicht erst seit gestern und ehegestern fordert das Proletariat zum Muth und Frommen der Konfektionsarbeiterin — wie der Heimarbeiterin überhaupte — die Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen und der Fabrikinspektion auf die Hausindustrie. So lange jedoch die politische Situation im Zeichen des „Scharmachens gegen den Umsturz“ steht, ist auf eine Verwirklichung jener diesbezüglichen Forderung nicht zu rechnen, wenigstens gleich Thatsachen über Thatsachen ihre Dringlichkeit erhartet, das Beispiel Englands ihre Durchführbarkeit erweist. Was die politische Aktion des Proletariats unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu erringen vermag, das soll der Konfektionsarbeiterin der gewerkschaftliche Kampf bringen: ein etwas Weniger an kapitalistischer Ausbeutungsfreiheit, ein etwas Mehr an Lohn, Zeit, Kraft, Gesundheit, an Bildungs- und Kampfmöglichkeit, an freiem Menschentum.

Die gesamte Gesellschaft ist an dem siegreichen Ausgange der eingeleiteten Bewegung interessiert. Auch ihr kommt es zu gute, wenn Zustände gemildert werden, die eine hittere Verhöhnung der zeitgenössischen Kultur bedeuten, wenn eine große Schicht des werththätigen Volks dem traurigsten Vegetieren entrisen und hinausgehoben wird zu höherer Lebenshaltung und freierer Kräfteentfaltung. Aber nur ideologische Wolkenwandelie kann wahren, die kapitalistische Gesellschaft werde über dieser Ermüdung auch nur einen Augenblick ihren „heiligen Goldhunger“ vergessen. Sie lebt, weht und wird sterben mit dem Motto: „Nach mir die Sintflut“, und als einjame Eigenbröbler werden die sich müde predigen, welche an die Einsicht dieser Gesellschaft appellieren, um die schauerlichen Zustände in der Konfektionsindustrie zu bessern. Auf thatkräftige Unterstützung ihrer Forderungen kann die Konfektionsarbeiterin nur rechnen von seiten ihrer Klassengenossen. Das Proletariat hat ein Lebensinteresse, das Interesse an künftigen Siegen daran, daß alle seine Glieder körperlich, geistig, sittlich gesund kämpfend in Reich und Glied stehen. Es kann nicht mit in den Schoß gelegten Händen zuschauen, daß das Elend eine breite Schicht seiner Angehörigen aus einer treibenden Kraft des Klassenkampfes in ein Hindernis desselben verwandelt. Soweit Proletarier und Proletarierinnen die geschichtliche Aufgabe ihrer Klasse erkennen, müssen sie thatkräftig Hand anlegen zur Unterstützung ihrer kämpfenden Brüder und Schwestern. Uns Werk! —

Aus den Gerichtsfällen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Die Arbeiter Johannes Girund, geb. 1875, und Friedrich Meyer, geb. 1877 zu Wanzleben, waren in einer Fabrik beschäftigt und hatten am 11. November vorigen Jahres um 10 Uhr abends ihre Schicht beendet. Sie bezogen sich, und kehrten auf den Fabrikhof zurück, um auszuschlafen. Der Aufforderung des Wächters, sich zu entfernen, leisteten sie nicht Folge. Als er sie anfaßte, wehrte sich Girund. Dann zog er das Messer und ließ damit nach der Darre. Ein anderer Arbeiter, der ihn aufhalten wollte, erhielt fünf Messerschläge und wurde mit Totschlag bedroht.

Am 12. November gingen beide Angeklagte in das Comptoir und verlangten ihren Lohn, wurden aber abgewiesen und Grund entfernte sich trotz der wiederholten Aufforderung des Buchhalters erst nach längerer Zeit. Der Gerichtshof strafte Girund mit 3 Monaten und einer Woche, Meyer mit einer Woche Gefängnis. — Der Bohnkellner Louis Fischer zu Schönebeck, geboren 1858, erschwindelte sich 2 Mark und wurde wegen wiederholt rückfälligen Betrugs zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Handelsmann Franz Hermann aus Gommern prellte einen Wirt um 150 Mark Beche und 8 Mark Darlehn, einen zweiten Wirt um 430 Mark Beche. Den wegen Betrugs vorbestraften Angeklagten trafen wegen Betrugsprellerei 8 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Die Inhaberin einer Wäsche- und Plättanfertigung Rosa Senz geb. Bollmann hier, geb. 1864, wurde in nicht öffentlicher Sitzung wegen gewerkschaftlicher Unzucht zu 14 Tagen Haft und wegen Ruppelrei zu einem Monat Gefängnis verurteilt. — Der Arbeiter Karl Specht zu Neustadt stahl im November 1895 sechs Bund Stroh und wurde wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. — Wegen Diebstahls trafen den Schneider Heinrich Wagner hier 1 Jahr Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Er hatte von einem Treppenschur einen Kinderwagen gestohlen. — Am 7. November 1895 warfen Schulknaben in Gr. Ditterleben, wie schon öfter, mit Knäpeln nach den Hühnern des Amtsvorstehers und trafen beinahe dessen Frau. Der Kutscher Friedrich Wille ärgerte sich darüber, ging ins Haus, holte eine Gewehr und gab einen Schrottschuß auf die Jungen ab. Er traf einen elfjährigen Knaben der an zwölf Stellen verletzt und zehn Tage lang bettlägerig war. Wille will angeblich nur die Knaben haben verjagen wollen und behauptet, das Gewehr sei durch Anstoßen wider seinen Willen los gegangen. Dieser Einwand wurde aber widerlegt und der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängnis und Einziehung des Gewehrs. — Der Schulknabe Paul Grachowski zu Staffurt nahm ein gestohlenes Kaninchen an und wurde wegen Schererei zu einer Woche Gefängnis verurteilt. — Der Agent Eduard Fischer hier, geboren 1843, erob im Sommer 1895 auf Grund einer gefälschten Incasto-Vollmacht und unter Vorpiegelung falscher Thatsachen von einem Restaurateur 48 Mark. Fischer wurde zusätzlich mit 2 Monaten Gefängnis bestraft. — Die verheiratete Arbeiterin Heine Johanna geb. Brandt zu Lornitz, geboren 1875, erschwindelte sich zu Barch im Jahre 1895 ein Paar Schuhe, ferner unter Vorzeigung eines gefälschten Bestellzettels 2 Dreden, 12 Ellen Kattun und ein Pfund Wolle. Die Angeklagte wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Arbeiter Friedrich Gräber in Staffurt, geboren 1870, fälschte im August 1895 eine Quittungskarte und beantragte auf Grund dieser die Ausstellung eines Dienstbuchs. Die Karte hatte er einem Dienstmädchen gestohlen. Einem Knecht entwendete er einen Regenschirm und borgte auf den Namen seines Dienstherrn 1 Duzend Cigarren. Der Gerichtshof erkannte einschließlich der noch zu verbüßenden 3 Monate Gefängnis auf 2 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht. — Die schon wegen Diebstahls vorbestrafte Dienstmagd Marie Brink zu Gr. Salze, geboren 1878, diente in der Zeit vom 1. Mai bis 30. November 1895 bei einem Gastwirt und stahl aus einem verschlossenen Schrank, mittelst Nachschlüssel, zweimal Geld, zusammen 35 Mark. Ferner stahl sie 2 Schlüssel, 34 Mark und für 10 Mark Glüdwunschfarter, sowie ein Duzend Taschentücher. Die Angeklagte erhielt ein Jahr Gefängnis und wurde sofort verhaftet. — Der Schiffsbauer Wilhelm Gorgas aus Rogg, geboren 1871, zog gelegentlich eines Streites am 25. Oktober 1895 das Messer und hielt es zur Abwehr bereit, so daß einer der Streitenden hineingriff und sich verletzte. Gorgas wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung im Verein mit Uebertretung aus §§ 367 Nummer 10 des Str.-G.-B. mit 2 Monaten Gefängnis bestraft. — Der oft vorbestrafte Arbeiter Adolf Heit hier, geboren 1857, stahl am 1. Januar 1896 einem Handelsmann eine goldene Taschenuhr nebst Kette im Werte von 60 Mark, wurde aber, als er sie verkaufen wollte, verhaftet und heute mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht bestraft. —

Sozialpolitische Rechtspflege.

Betriffs der Krankenversicherung der Kellnerinnen hat der Strafsenat des Kammergerichts in seiner letzten Sitzung eine Entscheidung gefällt, welche auch für alle anderen Angestellten, die keinen Geldlohn beziehen, sondern auf Trinkgelder und dert. Kost angewiesen sind, von Bedeutung ist. Der Gastwirt Schmidt, welcher in Berlin in der Nauynstraße No. 61 eine „Damenkneipe“ unterhielt, war vom Schöffengericht und vom Landgericht wegen Vergehens gegen § 53 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes verurteilt worden. Er hatte zwar seine Kellnerinnen bei der zuständigen Ortskasse angemeldet, aber keine Beiträge bezahlt; und als dann im Zwangsbeitragsverfahren seine Zahlungsfähigkeit festgestellt worden war, hatte er auch die im § 53 Absatz 3 für diesen Fall vorgesehene Verpflichtung nicht erfüllt, den Angestellten den auf sie entfallenden Zweidrittelbetrag des vollen Beitrags vom Lohn abzuziehen und sofort nach vollzogenem Abzug an die berechnete Kasse abzuführen. Die beim Kammergericht gegen das Urteil zweiter Instanz eingelegte Revision begründete Schmidt damit, daß er den Kellnerinnen gar keine Lohnabzüge habe machen können,

da sie keinen Lohn bekommen hätten. Ihr Verdienst habe in Trinkgeldern bestanden, er, der Revisionskläger, hätte ihnen nur Kost gegeben. Der Senat wies die Revision ab. Die Kellnerinnen seien Personen, welche nach § 1 des Krankenversicherungsgesetzes dem Versicherungszwange unterliegen. Der letzte Absatz dieses Paragraphen stelle dem Gehalt oder Lohn im Sinne des Gesetzes vom 16. Juni 1883 bezw. 10. April 1892 Lantienem und Naturalbezüge gleich. Solcher Gestalt sei aber der Arbeitsverdienst der Kellnerinnen bei Schmidt gewesen, wie auch im allgemeinen diese Art der Bezahlung für Kellnerinnen üblich sei. Die Trinkgelde würden durch den Ausdruck Lantienem mit getroffen. Auf jeden Fall hätte Schmidt dafür sorgen müssen, daß er in die Lage kam, allwöchentlich die zwei Drittel des Beitrags abzuliefern, welche die Kellnerinnen zu zahlen verpflichtet waren. Im übrigen hätte sich dem Revisionskläger auch bei der Auswechslung der Biermarken die Gelegenheit zu den Abzügen geboten.

Invaliden- und Altersversicherung. Betreffend die Rückzahlung der Hälfte der geleisteten Beiträge an weibliche Versicherte, welche eine Ehe eingehen, hat das Reichsversicherungsamt die nachfolgende Entscheidung gefällt: Eine seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes versicherte Dienstmagd heiratete, nachdem für sie 250 Beitragsmarken verwendet waren, am 26. Mai 1895 und beantragte nach weiterer Einleitung von 5 Doppelmarken unter dem 2. Juli 1895, ihr gemäß § 30 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die Hälfte der geleisteten Beiträge zu erstatten. Mit diesem Anspruch ist sie sowohl vom Anstaltsvorstande wie auch seitens des Schiedsgerichts und des Reichsversicherungsamts zurückgewiesen worden, indem angenommen wurde, daß die im § 30 bezeichneten 5 Beitragsjahre bis zum Tage der Eheschließung erfüllt sein mußten, um den Erstattungsanspruch zu begründen.

Vermischtes.

Berliner Gewerbeausstellung. Für die diesjährige Berliner Gewerbeausstellung hat der Eisenbahnminister auf eine Anfrage des Vereins „Zonentarif“ Fahrpreisermäßigungen in Aussicht gestellt, die aber nur für einige Tage in der Woche gelten und sich darauf beschränken sollen, daß auf Schnellzugstrecken einfache Personentarten mit zehntägiger Gültigkeit für die Rückfahrt gelten sollen. Das ist keine Ermäßigung, die einen Massenverkehr nach der Reichshauptstadt zur Folge haben kann, zumal durch die zeitliche Beschränkung die geringen Vorteile im Fahrpreis noch für viele so gut wie aufgehoben werden.

Ein Kind erstickt. In Berlin ließ die Frau des Kellners G. aus der Kleinen Markusstraße ihr Pflegekind, die anderthalbjährige Bianca Vogel, ohne Aufsicht in einem Zimmer mit stark geheiztem Ofen, vor dem ein Bett zum Trocknen hing. Als sie zurückkehrte, fand sie die Wohnung voll Qualm. Das Bett hatte Feuer gefangen und das Kind war erstickt. Auch alle Haustiere, die sich in der Wohnung befanden, waren umgekommen, nämlich ein Hund, ein Sittich und ein Kanarienvogel.

Duell-Unfall. Die Berliner Volkszeitung berichtet: Im Pogorzeller Walde fand ein Pistolen-Duell zwischen zwei Sekondlieutenants vom pommerischen Infanterieregiment Nr. 42 und dem stud. med. Rajshy aus Koiel statt. Letzterer wurde am rechten Unterschenkel verletzt. Das Duell ging unter scharfen Bedingungen vor sich. Rajshy studierte bisher an der Universität Greifswald, wo die beiden Offiziere in Garnison liegen.

Sittlichkeitsverbrechen. Der Hofopernsänger Cordes vom Hoftheater in Hannover wurde Dienstag mittag durch zwei Kriminalbeamte unter dem Verdacht, Sittlichkeitsverbrechen verübt zu haben, verhaftet.

An Schulfrauen sich vergangen. Die Wiesbadener Staatsanwaltschaft hat gegen den Elementarlehrer Karl Segner, welcher fälschlich ist, einen Steckbrief erlassen. Segner hat sich wiederholter Sittlichkeitsverbrechen an einem Schulfrauen schuldig gemacht und zwar in der Bibliothek des Volkshilfsvereins, deren Bibliothekar er war. Segner ist 1849 in Wiesbaden geboren und hat Familie.

Fabrikbrand. Die Lederfabrik von Schill u. Seiler in Feuerbach ist niedergebrannt. Die Ursache der Entstehung des Feuers ist unbekannt; die Fabrik ist mit Dampfheizung und elektrischer Beleuchtung versehen. Der Schaden wird auf ca. 80000 Mk. angegeben; der Betrieb soll nur für ganz kurze Zeit unterbrochen werden.

Hannibals Grab. Der Ort Siphia am Golf von Nikomedien war längst aus Zeugnissen der Alten bekannt als die Stätte, wo der große Römerfeind Hannibal seinen Tod und sein Grab gefunden hat. Jetzt ist es, wie die Allgemeine Zeitung mitteilt, dem Sekretär des archäologischen Instituts in Rom, Herrn Dr. C. H. Hülsen, gelungen, aus einer bisher völlig übersehenen Stelle des byzantinischen Schriftstellers Johannes Tzetzes nachzuweisen, daß der Hannibal der römische Kaiser Septimius Severus in Siphia ein Grabmal errichtet hat, das nach dem Befehl der Kaiserin Julia Domna die Inschrift trug: „Hannibal hic situs est“. Diese Stelle war bisher niemals recht beachtet worden. Aber nachdem Hülsen die völlig verholene Nachricht des Tzetzes wiederentdeckt, verdient sie weitere Beachtung, und mit Recht fordern Hülsen jetzt die archäologischen Kreise auf, an der Entdeckung dieses Dill, wo schon der englische Oberst Martin Beck im Jahre 1822 das alte Siphia gefunden hat, nach den Resten des Denkmals zu spähen, daß der erste Märtyrer auf dem Thron der Kaiserin dem großen Römerfeind errichtet hat.

Eine neue Stiefelpumpe ist wieder erfunden worden. Die Wiener Neue Presse schreibt darüber: In dem Gehäuse von Holz befindet sich zwei Röhren in Verbindung mit einer Walze. Durch eine Welle, welche mittelst Hand-, Fuß- oder Motorbetriebes in Bewegung gesetzt wird, werden die beiden Röhren durch Berührung mit einander oder Hülfsrollen in eine Sägebewegung zu einander gelehrt. Gleichzeitig wird mit Hilfe eines Kegels die Stiefelsohle in eine rotierende Bewegung versetzt. Der Stiefel wird dadurch gleichzeitig

von allen Seiten bearbeitet und nach wenigen Umdrehungen schon erscheint er im schönsten Glanze.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Am 25. Januar fand im Lokale zur Börse, Söndenerstraße, eine öffentliche Versammlung aller im **Handels- und Expeditionsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter** statt. Die Tagesordnung lautete: Vortrag des Reichstagsabgeordneten W. Klees über die Verkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe. Da der Referent verhindert war, pünktlich zu erscheinen, ergriff Kollege R. Thomas das Wort, um einige Mißstände in unserm Berufe zu kritisieren; aber inzwischen war der Referent erschienen und erhielt zu seinem Vortrage das Wort. Er bespricht die lange Arbeitszeit in unserm Berufe, welche bis zu 16 Stunden dauere, und erwähnt die schädliche Einwirkung der langen Arbeitszeit auf den Menschen. An der Hand der Statistik weist er nach, daß, je länger die Arbeitszeit, um so mehr Unglücksfälle zu verzeichnen wären, sowie daß durch die lange Anspannung der Arbeitskräfte die Degenerierung der Menschen sich vollziehe. Die Organisationen würden dafür Sorge tragen, daß andere Zustände geschaffen werden. Redner empfiehlt folgende Resolution: In Erwägung, daß durch die schriftlichen und mündlichen Erhebungen der Reichskommission für Arbeitsstatistik, betreffend die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe, bewiesen ist, daß die Arbeitszeit der Angestellten eine unbeschränkte ist, und daß, wie die Erfahrung lehrt, auf dem Wege der freien Vereinbarung der Kaufleute unter sich eine Besserung dieses Zustandes nicht erreicht werden kann; in fernerer Erwägung, daß durch die lange Arbeitszeit Hunderttausende von im Handelsgewerbe beschäftigten Personen an Gesundheit und geistigem Wohlbefinden schweren Schaden erleiden, daß ferner diese lange Dauer der Arbeitszeit störend auf das Familienleben der Angestellten wirkt, und so mit der Zeit die vollständige körperliche und geistige Degeneration dieser Menschen herbeiführen muß, erwartet die heute, den 25. Januar, tagende öffentliche Versammlung aller im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter, daß die Regierung dem Reichstage in beginnender Session einen Gesetzentwurf vorlegt, welcher geeignet ist, eine Beschränkung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe anzubahnen, und die immer intensivere Ausnutzung der Arbeitskräfte aller Handelsgewerbetreibenden zu verhindern sucht. Die Versammlung erwartet um so mehr ein schleuniges Eingreifen der gesetzgebenden Körperschaften, als der Konkurrenzkampf, der speziell im Handelsgewerbe ein immer schärferer wird, naturgemäß zum großen Teil, auf Kosten der Arbeiter geführt, da jeder einzelne Unternehmer hierdurch gezwungen ist, die Arbeitskraft seines Personals bei möglichst niedrigem Entgelt bis auf äußerste Auszunutzen. Die Resolution fand einstimmige Annahme. Redner schließt mit einem warmen Appell an die Anwesenden, sich der Organisation der Handels- und Expeditionsgewerbetreibenden anzuschließen. Redner erntete reichen Beifall. Nachdem schilberte Kollege Thomas die Arbeitsverhältnisse im besprochenen Berufe und führte dabei als Beispiel, wie die Unternehmer die Gesetze mißachteten, eine Firma an, die vor und selbst nach Weihnachten Sonntags arbeiten ließ.

Am Sonnabend, den 18. Januar fand in der Central-Herberge, Al. Klosterstraße 15/16, eine öffentliche Versammlung der **Steinarbeiter** statt, in welcher Genosse Bartels einen Vortrag hielt über die gewerkschaftliche Organisation. Redner legte den Anwesenden den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisationen dar, berührte alsdann die Fehler der Arbeiter und tadelte namentlich den Kostengeist, der hier und da unter den Arbeitern besteht. Ehe dieser nicht beseitigt sei, könne nur wenig erreicht werden. Redner begründete dies eingehend. In der Diskussion sprachen sich die Redner in demselben Sinne aus, worauf folgende Resolution angenommen wurde: „Die heutige öffentliche Versammlung der Steinarbeiter erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und verpflichtet sich, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Organisation zu unterstützen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Kapitalismus zu bekämpfen.“ Ferner wurde beschlossen, sich dem Central-Arbeitsnachweis der Gewerkschaften anzuschließen und denselben materiell zu unterstützen. Nachdem noch mehrere Fragen erledigt worden waren, machte wegen eintriefender Polizeistunde die Versammlung geschlossen werden.

Die am Dienstag im „Süßen-Parck“ stattgefundene öffentliche **Bauhandwerker-Versammlung** war, wie schon kurz berichtet, von circa 500 Personen besucht. Der erste Versuch war dem Unfalle zuzuschreiben, daß die Versammlung bereits um 6 Uhr nachmittags begann und es so den auswärtigen Bauarbeitern, die hier in Magdeburg arbeiten, unmöglich war, der Versammlung beizuwohnen. Zunächst wurde Bericht erstattet über die Verhandlungen zwischen Meistern und Gesellen betreffend die Lohn- und Arbeitsfrage. Bereits im Herbst v. J. setzten sich die Bauarbeiter mit den Unternehmern in Verbindung zur Regelung dieser Fragen. Es wurde die Forderung aufgestellt, vom 1. April 1896 einen Stundenlohn von 40 Pfg. zu zahlen. Obwohl die Meister diese Forderung ablehnten, erklärten sie doch, der Konkurrenz halber nur 33 oder 37 Pfg. zahlen zu können. Gleichzeitig machte die Maurer- und Bauarbeiter des Hamburger Dorfs zu dem ihnen. Nach demselben soll im Oktober 1895, November, Dezember und Januar 7, Februar 8, März 8¹/₂, und in den übrigen Monaten 10 Stunden gearbeitet werden. Für Überstunden sollen 10 Pfg. mehr gezahlt werden. Die Versammlung wurde sich dahin einig, einen Stundenlohn von 40 Pfg. zu beanspruchen. Nach einem nun folgenden Vortrage des Genossen Bog über die Organisationsfrage entspann sich eine Diskussion über die zur Herbeiführung einer Organisation der Zimmerer vorzunehmenden Schritte. Die Debatte fand ihren Abschluß durch die Wahl einer Kommission, die die nötige Vorarbeit zu verrichten und nach zu regelnde Zwischigkeiten unter den Zimmerern zu regeln hat. Fast alle Redner traten zu Gunsten der Centralorganisation ein, und da

ein Zimmerer- und Bauarbeiterverband bereits existiert, werden allem Anscheine nach Filialen der betr. Verbände gegründet werden. Als Publikationsorgan wurde die „Volksstimme“ bestimmt und zum Abonnement auf dieselbe aufgefordert. Jene Versammlung ist für unsere gesamte hiesige Arbeiterbewegung von Bedeutung. Die Bauarbeiter haben nun gezeigt, daß sie sich nicht mehr als willenloses Werkzeug in den Händen der Unternehmer gebrauchen lassen wollen.

Dienstag, den 28. Januar, fand in Sudenburg in der Zerbster Bierhalle eine öffentliche **Volkerversammlung** statt, in welcher Genosse Peus über „die Kaserne, unter Beleuchtung des früheren Lieutenants R. Kraft“ referierte. Obgleich der Redner fast wörtlich aus Kraft's Broschüre „Kasernenelend“ citierte, so verstand er doch, durch Beifügung eigener Erlebnisse aus seiner Dienstzeit sowie durch die Auslegung des Inhalts der Broschüre der Versammlung einen sehr interessanten Abend zu verschaffen, was auch der reiche Beifall bewies, der den Redner für seine Ausführungen lohnte. Da wir die Kraft'sche Broschüre bereits früher einer eingehenden Besprechung unterzogen haben, ist eine Wiedergabe des Vortrages nicht am Platze. Eine Diskussion konnte nicht stattfinden, weil wegen der Polizeistunde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen werden mußte. Mit einem kräftigen Hoch auf die internationale völkervereinende Sozialdemokratie endete die sehr gut besuchte Versammlung.

Die am Mittwoch abend im Weißen Hirsch zu Neustadt einberufene öffentliche **Volkerversammlung** war sehr gut besucht. Sowohl in der am vorhergehenden Abend in Sudenburg stattgefundenen, wie in dieser Versammlung zeigte es sich, daß die junge Arbeiterschaft mehr denn je sich der Arbeiterbewegung anschließt. Das Gleiche ist bezüglich der Frauen zu sagen. In beiden Versammlungen war das weibliche Proletariat stark vertreten. Das Selbstbewußtsein ist erwacht, mit der alten Ansicht: die Frau hat mit der Politik nichts zu thun, ist gebrochen. Schriftsteller Peus-Deffau referierte über Reichtum und Armut und sittliche Verkommenheit. Er führte ungefähr folgendes aus: Es giebt die Ansicht: die soziale Frage sei eine sittliche Frage, und die: sie sei eine Magenfrage. Richtiger ist die letztere. Wenn sittliche Vollkommenheit erzielt werden soll, muß erst eine gesunde wirtschaftliche Grundbasis geschaffen werden; durch gute Lehren allein kann die Sittlichkeit nicht erzielt werden. Die Sittlichkeit ist das Edle, ein in sich selbst harmonisches Wesen ist sittlich. In uns leben verschiedene Bestrebungen; die zu veröhnen und auszugleichen ist das Ziel der Sittlichkeit. Die niedrigsten Triebe sind die des Magens, sie haben aber positive Bedeutung, die Ehre und Menschenliebe sind die des Herzens, die aber alle von der Vernunft wieder beherrscht werden. Die begüterte Klasse bekundet ihre bevorzugte Stellung auch durch die Schwelgerei, die nichts anderes als sittliche Verkommenheit erzeugt. Auch der Geschlechtsgenuss ist ein Trieb, der gezügelt werden muß. Die wirtschaftliche Ungleichheit erzeugte in Bezug auf die Ehe Zustände, die nicht anders als sittlich verkommenen genannt werden müssen. Das Edelste ist vernichtet. Das Weib wird in vielen, vielen Fällen nicht im edlen, wahren Sinne geliebt, sondern nur als ein dem Manne willfahrendes Wesen betrachtet, geachtet wird es in diesen Fällen nicht mehr. Die Existenzfrage spielt hier die Hauptrolle, nur um der Existenz halber nimmt ein Mädchen einen Mann. Das Weib erhält nicht die gebührende Achtung, es wird unterdrückt, im Innern desselben herrscht der Widerwille gegen das bestehende Eheverhältnis, seine Zuneigung hält die Ehe zusammen, sondern nur die Existenzfrage — das Eheglück ist vernichtet. Die soziale Ungleichheit hat alle Bande der Sittlichkeit und Tugend zerrissen. Auf einem Boden sozialer Ungleichheit kann keine sittliche Vollkommenheit erzielt werden. Erst in einer Gesellschaft, in der es ein Recht auf Existenz und Gleichberechtigung giebt, kann die Tugend spritzen.

Am Dienstag tagte die General-Versammlung der **Infallateure** in Meinhardt's Lokal, Neustädterstraße. Dieselbe war sehr gut besucht und fanden die zu Punkt 2 gestellten Statuten-Änderungs-Anträge einstimmige Annahme. Auch wurde ein Antrag auf Verlegung des Vereinslokales dahin erledigt, daß dasselbe von jetzt ab nach der Central-Herberge, kleine Klosterstraße, bei Grothum verlegt werden soll. In den Vorstand wurden die Kollegen Ganzer als Vorsitzender, Reek als Schriftführer und Schülze als Kassierer wieder gewählt, neu wurden die Kollegen Gollum und Thmann zu Beisitzenden gewählt.

Der **Verein Freier Turner Sudenburg** machte in der Nacht zum Sonntag, den 26. Januar, seine erste Nachttour nach Burg. Trotzdem das Wetter gerade nicht einladend war, ließ sich keiner der Genossen den Weg verderben und mit Gejang ging es, als man die Stadt hinter sich hatte, frei weg. Um 1 Uhr kamen sie in Gerwisch an, wo die Burgenjer Turngenossen uns erwarteten. Nach einer Erholungspause von 20 Minuten ging es mit frischen Kräften nach Burg, wo sie um 4¹/₂ Uhr morgens durchnäht an Ort und Stelle ankamen. Nachdem sie sich gestärkt und erholt hatten, begann ein allgemeines Kärtturnen am Reck und Barren, andere diskutierten über dieses und jenes; einige der Turngenossen verstanden es durch ernste und humoristische Vorträge die Gäste zu erheitern. Um 11¹/₂ Uhr ging es per Dampf nach Magdeburg.

Wasserstände.

	Eibe.	Wasserstand.	Wasserstand.
König	29. Jan. + 0.11	30. Jan. + 0.07	0.18
Zerbin	„ - 1.27	„ - 1.30	0.03
Preuß.	„ + 0.64	„ + 0.61	0.03
Wittenberg	„ + 1.62	„ + 1.42	0.20
Regen.	„ + 1.16	„ + 0.98	0.18
Berlin	„ + 1.71	„ + 1.52	0.19
Schönebeck	„ + 1.66	„ + 1.46	0.20
Magdeburg	30. Jan. + 1.40	31. Jan. + 1.25	0.15
Wittenberg	29. Jan. + 2.30	30. Jan. + 2.16	0.15
Schönebeck	„ + 2.08	„ + 2.05	0.03
Berlin	„ + 1.45	„ + 1.46	0.01
Sachsenburg	„ + 1.60	„ + 1.64	0.04